

Information für den Schulausschuss – 22.03.2022

Aktuelle Coronafälle an Schulen

Lfd. Nr	Datum des Bekanntwerdens	Schule	Art:	Su S	bestätigter Fall	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Oberstufe
8. KW																
121	21.02.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	4	ja					1	1		1		1	
122	21.02.2022	Edith-Stein-Schule	Grundschule	4	ja		2	1	1							
123	22.02.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	1	ja						1					
124	22.02.2022	Franziskusschule Mesum	Grundschule	2	ja	1			2							
125	22.02.2022	Südeschschule	Grundschule	1	ja				1							
126	22.02.2022	Ludgerusschule Schotthock	Grundschule	3	ja	1			2							
127	22.02.2022	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	4	ja								2	1		1
128	22.02.2022	Johannesschule Mesum	Grundschule	1	ja		1									
129	23.02.2022	Ludgerusschule Schotthock	Grundschule	3	ja	1		2								
130	23.02.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	11	ja					1	6	1	2		1	
131	23.02.2022	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja							1				
132	24.02.2022	Johannesschule Elte	Grundschule	2	ja	1	1									
133	24.02.2022	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja								1			
134	24.02.2022	Emsland-Gymnasium	Gymnasium	10	ja						7	1	2			
135	25.02.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	2	ja					1	1					
136	25.02.2022	Michaelschule	Grundschule	14	ja	4	3	4	3							
137	25.02.2022	Bodelschwinghschule	Grundschule	16	ja	5	5	1	5							
138	25.02.2022	Johannesschule Mesum	Grundschule	1	ja				1							
139	25.02.2022	Marienschule Hauenhorst	Grundschule	8	ja	2	2	3	1							
9. KW																
140	01.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	8	ja					2	2			3	1	
141	02.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	1	ja					1						
142	02.03.2022	Franziskusschule Mesum	Grundschule	6	ja		2	3	1							
143	02.03.2022	Emsland-Gymnasium	Gymnasium	2	ja											2
144	03.03.2022	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja							1				
145	03.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	9	ja					2	1	4	1	1		
146	04.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	2	ja							1	1			
10. KW																
147	07.03.2021	Kopernikus-Gymnasium	Gymnasium	1	ja						1					
148	07.03.2021	Elsa Brändström Realschule	Realschule	3	ja							1	1		1	
149	07.03.2021	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	7	ja					1	1		4		1	
150	04.03.2022	Bodelschwinghschule	Grundschule	11	ja		2	1	8							
151	08.03.2022	Elsa Brändström Realschule	Realschule	1	ja									1		
152	09.03.2022	Nelson Mandela Schule	Sekundarschule	4	ja					1	1		2			

Bündelungsgymnasium

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird an den meisten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen infolge der Bildungsgangumstellung von G8 auf G9 in der gymnasialen Oberstufe drei Jahre lang eine aufwachsende Jahrgangsstufe (Einführungsphase bis Q2) nicht zur Verfügung stehen.

Die Schülerinnen und Schüler des G9-Bildungsgangs werden dann erstmals ein zusätzliches Schuljahr in der Sekundarstufe I (Klasse 10) absolvieren, sodass einmalig kein Jahrgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachrückt. Gleichwohl wird es aber

aufgrund von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen, die in die gymnasiale Oberstufe eintreten, sowie von Wiederholerinnen und Wiederholern des letzten G8-Jahrgangs einen Bedarf an gymnasialen Schulplätzen geben, zu dessen Abdeckung in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sogenannte "Bündelungsgymnasien" außerplanmäßig eine entsprechende Jahrgangsstufe einrichten werden.

Im Kreis Steinfurt wurden in Absprache mit allen Schulträgern das Johannes-Kepler Gymnasium in Ibbenbüren und das Emsland Gymnasium in Rheine als Bündelungsgymnasien benannt.

Förderbaustein Bildungsgutscheine

Die Träger von öffentlichen Schulen und Ersatzschulen haben vom Land Mittel für die Finanzierung von Bildungsgutscheinen erhalten. Bildungsgutscheine werden von den Lehrkräften an einzelne Schülerinnen und Schüler verteilt. Sie sind als zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler gedacht, die durch andere bestehende Angebote der Schule oder des Schulträgers nicht ausreichend gefördert werden können. Die Schulen unterstützen bei der Auswahl eines geeigneten Bildungsanbieters, wobei die Auswahlentscheidung bei Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten liegt. Die individuelle Förderung in Kernfächern und Kernkompetenzen findet in Kleingruppen von bis zu sechs Schülerinnen und Schülern statt. Bildungsanbieter, bei denen Bildungsgutscheine eingelöst werden können, sind auf einer Liste zu finden. Zugelassene externe Bildungsanbieter können zum Beispiel Nachhilfeinstitute, Kammerorganisationen und Anbieter für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sein. Die Bildungsanbieter rechnen ihre auf der Grundlage von Bildungsgutscheinen erbrachten Leistungen mit den Schulträgern ab.

Die Schulverwaltung hat die Rheiner Schulen sowie die Bildungsanbietenden über das Programm und die Umsetzung informiert und dem Netzwerk Hilfestellungen zur Verfügung gestellt.

Nach Rückmeldung einiger Schulen sowie Eltern kam es zu Beginn zu Fällen, in denen zugelassene Bildungsinstitute Familien mit Bildungsgutscheinen ablehnten. Die Stadt Rheine hat sich daraufhin zwecks Klärung mit den einzelnen Bildungsinstituten in Kontakt gesetzt. Diese gaben an, nicht über ausreichende Kapazitäten zu verfügen. Dies führte dazu, dass sich einzelne Bildungsinstitute aus dem Förderprogramm zurückzogen.

Die Organisation der Infrastruktur für die Einlösung der Bildungsgutscheine liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, bei dem sich die Bildungsinstitute beworben haben. In den Vertragsunterlagen zwischen MSB und Instituten ist keine Regelung zu von den Instituten vorzuhaltenden Mindestkapazitäten enthalten. Aufgrund dieser Zuständigkeiten hatte die Stadt Rheine nur eine mittelbare Möglichkeit, auf diesen Sachverhalt einzuwirken.

Insofern erfolgte seitens der Schulverwaltung eine Anzeige an das MSB. Weiterhin vermittelte die Stadt Rheine über Ihr Netzwerk aus dem Bereich Extra-Zeit

studentische Honorarkräfte an die Bildungsinstitute, um die dortigen Kapazitäten auch für den Bereich Bildungsgutscheine auszuweiten.

Förderbaustein Schulträgerbudgets

Im weiterführenden Schulbereich wurde durch die Stadt Rheine in den vergangenen Monaten ein Konzept für die Ausweitung der Schulsozialarbeit vorangetrieben. Auf die Vorlagen zu dieser Thematik wird an dieser Stelle verwiesen.

Auch im Grundschulbereich soll das Angebot an Schulsozialarbeit ausgeweitet werden. Unter anderem liegt hierzu ein Antrag der Stadtschulpflegschaft vor.

Seitens des Landes NRW wurden im Rahmen des Förderprogrammes „Ankommen und Aufholen nach Corona“ Fördermittel in Form von „Schulträgerbudgets“ zur Verfügung gestellt. Mit diesen Budgets können die Schulträger zentrale Angebote für die Schulen in Ihrer Zuständigkeit schaffen. Für das Jahr 2022 nutzt die Stadt Rheine diese Mittel, um einen Einstieg in die Schulsozialarbeit an Grundschulen zu schaffen. Dies ist ein erster Aufschlag, der in den darauffolgenden Jahren sowohl hinsichtlich der finanziellen Abbildbarkeit sowie der inhaltlichen Ausgestaltung weiter ausgearbeitet werden wird.